

Meerbusch, 3.5.2020

An  
Bürgermeisterin Frau Mielke-Westerlage  
Herr Dr. Saturra

Stadt Meerbusch

### **Brückenbauwerk am Latumer See**

Ihre Mails vom 28. April 2020

### **Stellungnahme Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Meerbusch**

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage, sehr geehrter Herr Dr. Saturra,

Sie hatten mit zwei Mails vom 28. April 2020 auf unsere wiederholte Forderung nach einem Baustopp der Brücke am Latumer See geantwortet und auf Ihre Rechtsauffassung hingewiesen.

Über Ihre rechtsphilosophischen Ausführungen, Herr Dr. Saturra, zur juristischen Bewertung eines Baustopps des genannten Brückenbaus am Latumer See ist unsere Fraktion mehr als erstaunt und verärgert.

#### **Hintergrund:**

- Bündnis 90 / DIE GRÜNEN kritisieren die Brückenbaumaßnahme am Latumer See, weil diese innerhalb der Schutzfristen nach dem Bundesnaturschutzgesetz erfolgt und damit Auswirkungen auf brütende Vögel verbunden sein dürften.
- Wir kritisieren weiter, dass trotz eindeutiger Positionierung des Bau- und Umweltausschusses, der einem Bürgerantrag zur Beachtung der Schutzfristen gefolgt ist, in der Baugenehmigung der Stadt Meerbusch für das Brückenbauwerk keine Auflage formuliert ist, die Schutzfristen nach dem Bundesnaturschutzgesetz einzuhalten.

- Der zuständige Beigeordnete der Stadt Meerbusch, Herr Assenmacher, hat ausdrücklich und öffentlich zugesagt, dass die Baumaßnahme nicht innerhalb der Brutzeit, zwischen 1.3. bis 30.9., erfolgt.  
Im Protokoll des Umweltausschusses hat die Verwaltung allerdings lediglich im Beschluss vermerkt, dass die „Maßnahme überwiegend in den Wintermonaten“ zu erfolgen hat. Auf diese Definition gehen wir nachfolgend noch ein.
- Die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss hat eine Baugenehmigung unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes erteilt und anscheinend telefonisch mitgeteilt, dass die Maßnahme zulässig sei, da sie annahm, dass es keine Eingriffe gäbe, die dem Gesetz widersprechen.

Das ist insofern bedenklich, da weder die Stadt Meerbusch, noch die Kreisverwaltung Neuss die Beachtung des Gesetzes ernst nehmen und Bewilligungen durch den Rhein-Kreis ohne Prüfung scheinbar auf telefonischen Zuruf erfolgen.

Dabei heißt es doch in der Aussage der Kreisverwaltung: *"Die Untere Naturschutzbehörde habe ausgesagt, dass besondere Vorkehrungen dann nicht zutreffen seien, wenn Gehölze nicht beschnitten oder beseitigt würden. ..."*

**Davon kann nach unserer Bewertung definitiv keine Rede sein**, da es zu erheblichen Eingriffen in die Natur gekommen ist.



Wir verweisen hier auf die



## Niederschrift

über die 31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.06.2019  
(10. Wahlperiode)

## Tagesordnung

Seite

-----

### 12.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2019 zu Arbeiten während der Brutzeit

Ratsfrau Neukirchen trägt die Anfrage vor.

Technischer Beigeordneter Assenmacher geht auf die einzelnen Punkte ein und führt aus, dass sich die Störung von Tieren auch in anderen Lebensbereichen, wie Hausgärten, an Sport- oder Spielplätzen nicht vermeiden ließe. Auftragsvergaben der Stadt Meerbusch erfolgen mit der Auflage, die vorgeschriebenen Schutzzeiten einzuhalten. Die maßgebliche Vorschrift sei das Bundesnaturschutzgesetz, insbesondere der § 39. Ausnahmen gäbe es nur aus besonderen Gründen, wie beispielsweise der Verkehrssicherungspflicht.

Der zuständige Beigeordnete der Stadt äußert sich (in einem anderen Zusammenhang) zu möglichen Ausnahmen von § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes, dass es diese nur aus besonderen Gründen gäbe, wie beispielsweise der Verkehrssicherungspflicht.

**Diese besonderen Gründe liegen hier eindeutig nicht vor.**

- Der Bauträger der Brücke, der Heimatkreis Lank, verweist auf eine - formal nachvollziehbar - vorliegende Baugenehmigung ohne Einschränkungen. Dabei sitzen wichtige Funktionsträger des Heimatkreises Lank, die die Baumaßnahme innerhalb der Brutzeiten mitzuverantworten haben, für die CDU im Bau- und Umweltausschuss, u.a. der Ausschussvorsitzende. Im Ausschuss wurde mehrmals das Thema behandelt und der Ausschluss der Baumaßnahme innerhalb der Brutzeiten war unstrittig.

Immerhin weist der Heimatkreis in seiner Zeitschrift „Dä Bott“ selber darauf hin, dass die Baumaßnahme innerhalb der Brutzeiten nicht zulässig ist.

Wörtlich: „**Hinzu kam, dass die Stadt Meerbusch aufgrund eines Bürgerantrags zum Vogelschutz ein Bauverbot für die Zeit von März bis September verhängte.**“

Siehe:

**Dä Bott** Seite 9

---

### Sachstand zum Bau der Brücke am Latumer See

von Franz-Josef Jürgens

Der Heimatkreis Lank e.V. hat die alte Holzbrücke am Latumer See inzwischen im Auftrage der Stadt Meerbusch abreißen lassen. Auf die Erteilung der Baugenehmigung für die neue Brücke musste der Heimatkreis leider sehr, sehr lange warten. Die Gründe hierfür wurden dem Heimatkreis bisher nicht bekannt. Hinzu kam, dass die Stadt Meerbusch aufgrund eines Bürgerantrages zum Vogelschutz ein Bauverbot für die Zeit von März bis zum September verhängte.

Derzeit wird an einem Bodengutachten und an der Statik für die neue Brücke gearbeitet. Anschließend erfolgt die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten. Tauchen keine neuen Schwierigkeiten auf, wird die Brücke im Frühjahr 2020 gebaut. Teile des Holzmaterials der alten Brücke lagern noch vor Ort am Latumer See. Erst später kann entschieden werden, ob das Holz teilweise beim Bau der neuen Brücke wiederverwendet werden kann oder auf Vorschlag der Stadt Meerbusch an interessierte Künstler zur Weiterverarbeitung abgegeben wird.

Der Bau der Brücke konnte daher im Jahre 2019 nicht mehr erfolgen.

Natürlich wird über den weiteren Verlauf der Maßnahme (Bau, Einweihung, Schenkung an die Stadt Meerbusch) im Dä Bott weiter berichtet.

Inzwischen liegt die Baugenehmigung seit dem 22.11.2019 vor, beantragt wurde sie bereits am 25.06.2019.



*Abriss der Brücke am Latumer See; Fotos: Heimatkreis*

Fragwürdig ist, dass der Heimatkreis mit seiner Brückenbaumaßnahme auf städtischem Gelände **etwa Mitte April startet, also mitten im geschützten Zeitraum.** Das heißt, dass selbst die schwammige Beschlusslage: Die Maßnahme hat „überwiegend in den Wintermonaten zu erfolgen“ völlig missachtet wurde. Nicht ein einziger Tag fiel in den Winter.

In einer Mail vom 28.4.2020 informiert die Bürgermeisterin, Frau Mielke-Westerlage, die Fraktionsvorsitzenden wie folgt:

*Für den BauU am 17.09.2019 gab es eine Vorlage, bei der im Sachverhalt ausgeführt wird: "Nach Durchlauf des Antragsverfahrens wird die Baugenehmigung für die neue Brücke daher mit der Auflage versehen, dass die Arbeiten nur zwischen dem 1.10.2019 und dem 29.02.2020 durchgeführt werden dürfen". Der unkonkret formulierte Beschlussvorschlag der Verwaltung, dem Bürgerantrag zu folgen, wurde dann in der Sitzung wie folgt abgeändert: "Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, Arbeiten auf städt. Flächen, die die Natur stark beunruhigen, vorwiegend in den Wintermonaten vorzunehmen."*

*Die Auflage, wie in der Beratungsvorlage formuliert (die im Interesse der Klarheit aus meiner Sicht Inhalt des Beschlusses hätte werden müssen) wurde leider nicht in die Baugenehmigung aufgenommen.*

*Mit Schreiben vom 2. April 2020 hat der Heimatkreis Lank, dessen Vorsitzender bei der Sitzung des Bauausschusses am 17.09. als Ausschussmitglied anwesend war, der Stadt mitgeteilt, dass mit dem Bau der Brücke am 14.04.2020 begonnen werde, wobei zunächst nur die Fundamente und die nötigen Widerlager eingebaut würden." Weiter heißt es: "Die Untere Naturschutzbehörde habe ausgesagt, dass besondere Vorkehrungen dann nicht zutreffen seien, wenn Gehölze nicht beschnitten oder beseitigt würden. .... Insoweit sei der Vogelschutz den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gewährleistet."*

*Eine daraufhin allerdings erst am 21. 04. verwaltungsseitig an den Heimatkreis abgesandte Mail, man möge eine schriftliche Bestätigung für die Aussage vorlegen, blieb ohne Reaktion.*

*Vor dem Hintergrund des Ablaufs, der fehlenden Präzision des Beschlusses und der Versäumnisse auf Seiten der Verwaltung halte ich .... zur Vermeidung eines Baustopps .... die Möglichkeit für vertretbar: ... die Restarbeiten am Fundament fertigzustellen. Ab Donnerstag, 30.04. werden alle weiteren Maßnahmen eingestellt. Die Fortsetzung der Maßnahme beginnt erst frühestens ab dem 1.10.2020.*

---

Damit räumt die Verwaltung eine fehlerhafte Entscheidung ein. Dass damit auch gegen den Beschlusstext, „überwiegend in den Wintermonaten“ verstoßen wurde, bleibt ohne Konsequenzen. Die Verwaltung selber hat auch gegen die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes verstoßen, da keine Ausnahme zu begründen war. Es hätte von Amtswegen untersagt werden müssen, der Beschluss des Umweltausschusses wäre nicht einmal erforderlich gewesen.

### **Die Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes ist keine Ermessensfrage.**

Die Fraktion der Grünen hat mehrfach um Informationen und vor allem um einen Baustopp gebeten.

Die Bürgermeisterin hat über das städtische Rechtsamt den Sachverhalt prüfen lassen und kam zu erstaunlichen Bewertungen.

Aus der Mail von Dr. Saturra – Rechtsamt der Stadt Meerbusch - 28.4.2020:

*Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 zu der Bürgeranregung "zur Vermeidung von vermeidbarer Naturbeunruhigung" folgenden Beschluss gefasst: "Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, Arbeiten auf städtischen Flächen, die die Natur stark beunruhigen, vorwiegend in den Wintermonaten vorzunehmen". Diese Formulierung stammt übrigens aus dem Text der Bürgeranregung selbst. Die in der zugehörigen Vorlage (im "Sachverhaltsteil", nicht im Beschlussvorschlag!) vorgesehene Auflage zur Baugenehmigung für die Brücke, wonach die Arbeiten nur zwischen dem 01.10.2019 und dem 29.02.2020 durchgeführt werden dürfen, ist Bestandteil weder des Ausschussbeschlusses noch der Baugenehmigung geworden. Von daher kann durch den Bauherrn gegen diese zeitliche Vorgabe weder im Beschluss noch in der Genehmigung verstoßen worden sein, weil sie gar*

*nicht Gegenstand der beiden Entscheidungen war.*

*Auch gegen die von Herrn Peters zitierte Auskunft von Herrn Assenmacher in der Sitzung des BUA am 04.06.2019 kann nicht verstoßen worden sein, weil es sich dabei nicht um einen Ausschlussbeschluss, sondern nur um eine informative Auskunft gehandelt hat.*

---

## **Was müssen wir aus dieser rechtlichen Bewertung schließen?**

### **Trau keinem aus der Verwaltungsleitung!!! - ????**

Wenn wir die Aussagen von Herrn Dr. Saturra richtig interpretieren, ergibt sich daraus, dass wir den Aussagen der Meerbuscher Verwaltungsspitze nicht trauen dürfen. Zusagen und Aussagen des Technischen Beigeordneten, soweit sie nicht unmittelbar in den Beschlusstext münden, sind irrelevant. Hieraus ergibt sich nach unserer Auffassung eine massive Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Politik und Verwaltung.

Wir möchten Sie, Frau Bürgermeisterin, fragen: Sind Sie ernsthaft der Auffassung, dass Ausführungen zum Sachverhalt und deutliche Zusagen eines Beigeordneten - und für die Bürgermeisterin dürfte das dann gleichermaßen gelten - tatsächlich bedeutungslos sind?

Natürlich sind für die Fraktionen die im Sachverhalt und in der Niederschrift beschriebenen Details, Definitionen, Erklärungen, Zahlenwerke und Zusagen der Verwaltung Grundlage einer Entscheidung.

Diese, Ihre Einschätzung, dürfte massive Auswirkungen auf zukünftige Diskussionen und Beschlusstexte in Ausschüssen und Rat haben.

Wir bitten Sie, Frau Bürgermeisterin, und Sie, Herr Dr. Saturra, zudem um Erklärung, was mit „überwiegend in den Wintermonaten“ gemeint sein könnte, wenn die Bauarbeiten an der ohnehin in der Bevölkerung massiv umstrittenen Brücke Mitte April starten?

-----

### **Ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle**

Die Absicherung der Baustelle und die ordnungsgemäße Kennzeichnung sind inzwischen erfolgt, jedoch bedurfte es hier der entsprechenden Kritik der Grünen.

-----

### **Nicht ausreichende Beteiligung des Bau- und Umweltausschusses**

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage, ich hatte Sie in meiner Mail vom 28.4.2020 auch darauf hingewiesen, dass der Bauausschuss lediglich die Schenkung der Brücke beschließen durfte, nicht jedoch an der Materialfrage und der Gestaltung der Brücke beteiligt war. Nicht nur das, denn die

Gestaltung des Neubaus der kleinen Brücke am Latumer See sollte der der großen Brücke (der Schenkung) entsprechen. Mehr Informationen hat der Bauausschuss hierzu nicht bekommen.

**Das halten wir für unzulässig.** Leider haben Sie sich hierzu nicht geäußert.

Was ist hier eigentlich los? Kann jede mögliche Schenkung ohne ausreichende Beteiligung auf städtischem Gelände untergebracht werden?

VG  
Jürgen Peters